



Antrag an die HV vom 12. März 2020

Liebe Clubmitglieder

In letzter Zeit ist es aufgrund von unpräzisen Formulierungen im Hafentreglement zu Missverständnissen zwischen Clubmitgliedern und dem Vorstand gekommen. Um solche in Zukunft zu vermeiden, hat der Vorstand entsprechende formelle Korrekturen vorgenommen. Damit soll der Sinn und Zweck des Hafentreglements unmissverständlich wiedergegeben werden.

Das Hafentreglement ist mit den markierten Anpassungen auf der Webseite aufgeschaltet.

Eine **inhaltliche** Änderung erfolgt einzig unter dem Titel „**Vermietung / Warteliste**“ Seite 3 (3. Absatz):

Jeder Mieter hat die Möglichkeit, seinen Platz bis **Ende Januar** (anstatt Februar) des laufenden Jahres zur Untermiete freizugeben.

Diese Anpassung ist nötig, um die Neuzuteilung von Untermieten bis März zu gewährleisten.

Der Vorstand stellt die Korrekturen im Hafentreglement (siehe Webseite) vor.

Die Hauptversammlung hat dieses noch zu genehmigen.

Für den Vorstand

Glarus, 02.02.2020

**Segel- und Motorbootclub
Glarnerland und Walensee**

Jakob Blumer
Präsident